



## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 27. Februar 2023

**06.04.01 Thematische Tiefbauprojekte**

**06.04.01 Vorprojekt Umgestaltung Ortsdurchfahrt, Planauflage**

**60. Vorprojekt Umgestaltung Ortsdurchfahrt, Stellungnahme der Gemeinde Eglisau** **A**

---

### **I. Ausgangslage und Erwägungen**

1. Mit dem Projekt «Umgestaltung Ortsdurchfahrt Eglisau» soll die Kantonsstrasse (Zürcher- und Schaffhauserstrasse) ab dem Bildhof im Süden bis zum Kreisel Eglisau Nord Instand gesetzt und die Verkehrssicherheit verbessert werden. Weil zurzeit Lärmgrenzwerte überschritten sind, wird ein lärmarmere Belag eingebaut und die signalisierte Geschwindigkeit teilweise reduziert. Durch die Verbesserung des Verkehrsflusses mittels Lichtsignalanlagen, die Förderung des Langsamverkehrs durch den Neubau von Rad-/Gehwegen und die Hitzeminderung soll die Kantonsstrasse innerorts siedlungsverträglicher gestaltet werden.
2. Nach dem vorliegenden Kostenvoranschlag vom 2. Dezember 2022 ergeben sich Gesamtkosten von ungefähr Fr. 59'831'000 (+/-20%). Die Kostenanteile des Kantons Zürich und der Gemeinde Eglisau basieren auf dem Vorprojekt. Der voraussichtliche Kostenanteil der Gemeinde Eglisau beläuft sich demzufolge auf ca. Fr. 4'066'000 (+/-20%).
3. Für das Projekt wurde eine öffentliche Planauflage nach § 13 StrG zur Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt. Diese dauerte bis am 20. Februar 2023. Die Rückmeldungen wurden von der Gemeinde gesammelt und dem Kanton weitergeleitet.
4. Gemäss § 12 StrG liegt das Projekt dem Gemeinderat Eglisau zur Äusserung von Begehren vor. Der Gemeinderat ist gebeten, bis 3. März 2023 seine Stellungnahme zum Projekt sowie zum Kostenteiler an die kantonale Projektleitung zu senden.
5. Bei der Umgestaltung Ortsdurchfahrt handelt es sich um eine dringend anstehende Sanierung der Staatsstrasse inklusive Strassenbrücke. Die Sanierung wird zudem vom Kanton dazu genutzt, bestehende Mängel bei der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses zu beheben und die Emissionen zu verringern. Auslöser des Projekts ist der Kanton Zürich als Eigentümer der Ortsdurchfahrt. Die Gemeinde Eglisau nutzt die Bauarbeiten, um gleichzeitig die alten sanierungsbedürftigen kommunalen Werkleitungen im betroffenen Strassenabschnitt zu ersetzen.
6. Die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt wird das Verkehrsaufkommen durch Eglisau nicht merklich reduzieren. Die Strassenbrücke bleibt eine der wenigen Querungsmöglichkeiten über den Rhein und die zentrale Nord-Süd-Verbindung in der Umgebung. Die Verbindung ist für die Rafzerfelder Bevölkerung und für das Gewerbe von grundlegender Bedeutung. Aus diesem Grund kann die Umgestaltung Ortsdurchfahrt nicht als Ersatzmassnahme für eine Umfahrung Eglisau gesehen werden. Der Gemeinderat fordert und unterstreicht die Wichtigkeit, dass das Tiefbaumamt des Kantons Zürich das Projekt Umfahrung Eglisau parallel zum Projekt Umgestaltung Ortsdurchfahrt mit Nachdruck verfolgt und vorantreibt. Zudem müssen die beiden Projektierungen aufeinander abgestimmt sein, so dass die Anschlussbauwerke kompatibel sind.

7. Die zeitliche Diskrepanz zwischen den Projekten Ortsdurchfahrt und Umfahrung lässt es leider nicht zu, mit den Sanierungsarbeiten bis zur Fertigstellung der Umfahrung zuzuwarten. Die negativen Auswirkungen der Baustelle müssen darum möglichst geringgehalten werden. Der Kanton soll dazu die Behörden der umliegenden Gemeinden anhören.
8. Der Gemeinderat hat das Vorprojekt im Detail geprüft und eine Stellungnahme mit einer allgemeinen Einschätzung und konkreten Anliegen verfasst.

## **II. Beschluss**

1. Dem Tiefbauamt des Kantons Zürich wird für die Gelegenheit zur Stellungnahme gedankt. Es wird auf die Stellungnahme im Anhang verwiesen.
2. Der Kanton Zürich wird aufgefordert, eine Aussprache mit den betroffenen Gemeindebehörden einzuberufen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom März 2023 als separate Mitteilung sowie auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) als Newsmeldung berichtet.

## **III. Mitteilung an**

1. Tiefbauamt Kanton Zürich, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich (per E-Mail an [stefan.schmon@bd.zh.ch](mailto:stefan.schmon@bd.zh.ch))
2. Gemeinderäte Buchberg, Hüntwangen, Rafz, Rüdlingen, Wasterkingen, Wil ZH (per E-Mail)
3. Felix Baader, Werkvorstand Eglisau (per E-Mail)
4. Roland Ruckstuhl, Gemeindepräsident (per E-Mail)
5. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)

## **Gemeinderat Eglisau**

Roland Ruckstuhl  
Gemeindepräsident

Lucas Müller  
Gemeindeschreiber

Versand: